

## Anlage A4 Fahrplanwechsel

Der Fahrplanwechsel im Linienbündel 166/167 findet in der Regel gleichzeitig mit dem Fahrplanwechsel des SPNV (zweiter Sonntag im Dezember) statt. (Fahrplanwechsel im Schülerverkehr sind an dem bestehenden Schulbetrieb ausgerichtet und finden meist unterjährig statt.)

Folgende Arbeitsschritte sind beim Fahrplanwechsel unter Einhaltung der genannten Fristen erforderlich:

1. Bis **spätestens 3 Monate vor Fahrplanwechsel** kann der Auftragnehmer beim Aufgabenträger Anregungen für den neuen Fahrplan einreichen. Der Aufgabenträger prüft die Anregungen und teilt dem Unternehmen mit, welche Änderungen umgesetzt werden sollen.
2. Sobald vorhanden, reicht der Aufgabenträger die neuen Schienenfahrpläne an den Auftragnehmer weiter.
3. Der Auftragnehmer liefert den angepassten Fahrplan (pdf-Datei im druckfertigen Layout als Faltfahrplan; inklusive überarbeiteter Anschlusszeilen) **spätestens zwei Monate vor Fahrplanwechsel**.
4. Spätestens Sechs Wochen vor Fahrplanwechsel endet die Korrekturphase des Auftraggebers und damit die letzte Möglichkeit zur Einarbeitung kurzfristiger und geringfügiger Änderungen.
5. **Sechs Wochen** vor Fahrplanwechsel erfolgt die Lieferung der Soll-Fahrplandaten vom Verkehrsunternehmen an die Geschäftsstelle des ZPS.
6. Im Anschluss sind letzte Änderungen am Layout der Faltfahrpläne möglich (keine inhaltlichen Änderungen mehr).
7. Spätestens **drei Wochen** vor Fahrplanwechsel erfolgt die Druckfreigabe.
8. Sofort nach Erhalt der Druckerzeugnisse beginnt die Verteilung der Fahrpläne.
9. Eine Woche vor Fahrplanwechsel beginnt die Pressearbeit zur Kommunikation von Änderungen.